

Politische Gemeinde Wil.



Gutachten und Anträge

des

Gemeinderates

für die

außerordentliche Bürgerversammlung

vom 9. November 1919.



Wil

Buchdruckerei A. Meyerhans - Zahner
1919

Gutachten und Antrag

des

Gemeinderates

betreffend

**Beitragsleistung an eine neue Staatsstraße
vom Langensteigtich über die Rudenzburgstraße bis zum
Schwanen und Uebernahme der bestehenden Staatsstraße
von der Gemeindegrenze Neulanden bis Pfauen.**

Werte Mitbürger!

Im Laufe des letzten Winters beabsichtigte der Regierungsrat die feinerzeit schon projektierte und schon längst notwendig gewordene Korrektur der Fürstenlandstraße von der Grünau bis Einmündung der Neuandenstraße als Notstandsarbeit in Staatskosten in Angriff zu nehmen. Gegen dieses Projekt erhob sich bekanntermaßen aus Kreisen der Bevölkerung von Wil und Zuzwil Widerstand. Die bezüglich Interessenten verlangten an Stelle der Korrektur der alten Straße die Erstellung einer neuen Straße mit ganzer oder teilweiser Ausschaltung des Stiches in der Langensteig und mit Einmündung in die Rudenzburg- oder Mattstraße. Ähnliche Begehren machten sich bereits früher von Zuzwil aus geltend. Die damals durch das kantonale Baudepartement eingeleiteten Verhandlungen führten zu einer durch das Kantonsingenieurbureau besorgten Bearbeitung eines verlängerten Rudenzburgstraßenprojektes mit Einmündung außerhalb Neuanden in die bestehende Staatsstraße. Dem Projekt wurde aber keine weitere Folge gegeben und auch die im Herbst 1915 vom Baudepartement des Kantons St. Gallen vorgeschlagene Korrektur der Fürstenlandstraße, an welche die Gemeinde 50 Prozent = rund Fr. 10,000.— zu bezahlen gehabt hätte, mußte unterbleiben, da der Gemeinderat von einem Kreditgesuch bei der Gemeinde angesichts der damaligen Zeitverhältnisse absehen mußte.

Die nun dieses Jahr über die, wie eingangs erwähnt, beabsichtigte, in der Folge sistierte Korrektur der Fürstenlandstraße gepflogenen Unterhandlungen zwischen dem tit. Baudepartement und den interessierten Gemeinden Wil und Zuzwil brachten zunächst in der Richtung eine Abklärung, daß das von Zuzwil aus vertretene, seinerzeit von Ingenieur Kürsteiner bearbeitete Weidleprojekt, sowie das von der Gemeinde Wil bevorzugte Projekt Raschle fallen gelassen wurden. Das Projekt des Kantonsingenieurs wurde allseitig akzeptiert, seitens des Gemeinderates Wil jedoch mit den Vorbehalten:

- a) die ganze Verbindung von Züberwangen über die Rudenzburgstraße bis zum „Schwanen“, inklusive Korrektur der Lerchenfeld- und Schwanenstraße mit Beseitigung der fraglichen Gebäude ist als Staatsstraße zu bauen und als Gesamtprojekt in einen und denselben Perimeter einzubeziehen;
 - b) mit den sich gegenüber dem Projekt (2) Raschle durch die Abzweigung auf halber Höhe der Langensteig ergebenden Mehrkosten von zirka Fr. 50,000.— dürfen die Perimeterpflichtigen der Gemeinde Wil nicht belastet werden. Diese sind durch den Staat, event. durch die Gemeinde Zuzwil, zu tragen. Die Gemeinde Wil erklärt dagegen die Bereitwilligkeit, das Straßenstück von der Abzweigung der neuen Staatsstraße in Neulanden bis zur Einmündung beim Scheidweg als Gemeindestraße zu übernehmen; dies alles unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerversammlung.
- Die Uebernahme dieses Straßenstückes wurde der Gemeinde vom Staate zum Vorneherein zur Bedingung gemacht.

In der Folge wurde vom Kantonsingenieur auch noch die notwendige Korrektur der Schwanen-Lerchenfeldstraße bearbeitet und der Kostenvoranschlag für die Rudenzburgstraße mit Einbezug der Expropriationen neu berechnet. Darnach stellen sich die Gesamtkosten wie folgt:

1. Korrektur der Schwanen-Lerchenfeldstraße.

Baukosten	Fr.	53,000. —	
Expropriationskosten	„	54,000. —	Fr. 107,000. —

2. Straßenprojekt Wil-Zuzwil (Via Altstadt).

Baukosten	Fr.	133,000. —	
Expropriationskosten	„	23,000. —	„ 156,000. —
Total		Fr.	263,000. —

Auf Grund einer bezüglichen Konferenz mit dem kantonalen Baudepartement betreffend die Kostenrepartition glaubten wir unter Berücksichtigung aller Verhältnisse eine Gemeindefubvention von maximal Fr. 45,000. — an eine Staatsstraße Schwanenplatz-Lerchenfeld-Rudenzburg-Mitte Langensteig und unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung in Aussicht nehmen zu sollen, zumal der Gemeinde auch noch die Uebernahme

der Straße bis zum Pfauen zugemutet wird. Mit Zuschrift vom 27. August an die Gemeinderäte von Wil und Zuzwil teilte dann das Baudepartement mit, daß der Regierungsrat sich bereit erklärt habe, dem Großen Rat den Antrag zu unterbreiten, die Straße als Staatsstraße auszuführen, wenn folgende Beiträge geleistet werden:

1. vom Perimeter 20 % der totalen Kosten.
2. von der Gemeinde Wil Fr. 55,000.—
3. " " " Zuzwil " 35,000.—
4. vom Bund " " " 25 %

der Baukosten und die Gemeinde Wil sich zudem verpflichtete, die alte Straße von der Einnündung der neuen Straße beim „langen Stich“ bis zur Staatsstraße beim Pfauen ohne Auslösung als Gemeindestraße zu übernehmen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß der Beitrag von Zuzwil nicht höher als auf Fr. 35,000.— angesetzt wurde, weil diese Gemeinde an dem Straßenbau nur ein Interesse bis zur Toggenburgerstraße habe, während für Wil die ganze Anlage von bedeutendem Interesse sei.

Unsere Anstrengungen, eine Reduktion des der Gemeinde Wil überbundenen Gemeindebeitrages auf Fr. 50,000.— zu erreichen, blieben erfolglos. Angesichts des Umstandes, daß der Kanton nur Fr. 73,900.— leistet und eine in jeder Richtung tadellose neue Straße erhält, glaubten wir zu diesem Verlangen berechtigt zu sein. Seitens des Staates wurde hervorgehoben, daß es außerordentlich schwer gehalten habe, den Regierungsrat überhaupt dazu zu bewegen, das fragliche Projekt als Staatsstraße auszuführen und daß der Staat inskünftig eine weit längere Straßenstrecke zu unterhalten habe als bisher, wogegen für die Gemeinde Wil der inskünftige Unterhalt der Schwanen- und Verchenfeldstraße dahinfalle, dagegen allerdings der Unterhalt der alten Straße bis zum Pfauen neu auferlegt werde.

Ob das Projekt realisiert werden kann oder nicht, hängt nun noch von der Entschließung der Gemeinde Wil ab, da die Gemeinde Zuzwil bereits die Uebernahme des ihr zugeordneten Beitrages beschlossen hat.

Werte Mitbürger!

Die Erstellung einer neuen Staatsstraße von Langensteig mit direkter Linienführung südlich der Stadt und Einnündung in die bestehende Staatsstraße beim Schwanen liegt zweifelsohne im allseitigen Interesse. Durch die projektierte Straße erhält der Staat eine neue, von den verschiedenen örtlichen Verkehrshemmungen nicht mehr beeinträchtigte, für den Ueberlandverkehr wesentlich günstigere Verbindung. Für unsere Nachbargemeinde Zuzwil und für den Bezirk Wil bedeutet dieselbe die Verwirklichung einer schon lange angestrebten besseren Zufahrtsstraße für den Fuhrwerkverkehr zum Bahnhof Wil. Der Gemeinde Wil erwachsen eben-

falls Vorteile in verschiedener Richtung; einmal wird die alte durch die Stadtführende Staatsstraße von dem in verschiedener Hinsicht Unannehmlichkeiten zeitigenden, starken Automobilverkehr entlastet. Durch die Erstellung der neuen Straße wird zudem eine Aufgabe — Fortsetzung der Rudenzburgstraße, — welche früher oder später doch an die Gemeinde herantreten würde, großzügig gelöst. Durch die Ausführung als Staatsstraße findet die Kostenfrage in einer für die Gemeinde vorteilhaften Weise ihre Erledigung.

Die neue Kommunikation hat die frühzeitigere Erschließung des östlich der Toggenburgerstraße und südlich des Frauenklosters gelegenen Gebietes für die Bautätigkeit zur Folge, wodurch der Quartierentwicklung eine neue Richtung gegeben wird, welche zweifelsohne auch im Interesse der Oberstadt liegt. Sollte, wie zu hoffen ist, auf dem in Aussicht genommenen Platze in der Altstadt ein neues Krankenhaus entstehen, sind die Zufahrtsverhältnisse zu demselben in überaus günstiger und vorteilhafter Weise gelöst. Es wäre deshalb unverständlich, wenn die Gemeinde Wil nicht ohne weiteres Hand bieten würde zur Ermöglichung einer Verkehrsverbesserung, die, wie angedeutet, nur in ihrem eigenen Interesse liegen kann. Die Aufwendungen, welche der Gemeinde zugedacht werden, sind durchaus erschwingliche und im Rahmen des Annehmbaren sich bewegende. Der Kostenbetrag wird auf Amortisationskonto genommen. Bei einer Amortisationsfrist von ca. 15 Jahren wird die Tilgung ohne wesentliche Beeinflussung des Steuerfußes möglich sein. Der Unterhalt des zu übernehmenden alten Straßenstückes wird den Straßenkonto nur unwesentlich belasten.

Wir beantragen Ihnen daher, Sie wollen beschließen:

1. Der an die projektierte neue Staatsstraße von Langensteig bis Schwanen verlangte Gemeindebeitrag von Fr. 55,000. —, sowie die Uebernahme der alten Staatsstraße von Gemeindegrenze Neulanden bis Pfauen ohne Auslösung als Gemeindefraße wird unter Vollmacht und Krediterteilung an den Gemeinderat bewilligt.
2. Die vorgenannte Straßenschuld ist auf Amortisationskonto zu nehmen und jährlich mit Fr. 4000. — zu amortisieren.

Wil, den 31. Oktober 1919.

Der Gemeindevorsteher:

Dr. C. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatssekretär:

A. Elser.